

## Anlage 5

# Vertragserfüllungsbürgschaft

Der Auftragnehmer: \_\_\_\_\_  
Name und Sitz

und der Auftraggeber: Netzgesellschaft Potsdam GmbH

haben einen Stromliefervertrag über die Fahrplan-Lieferung und Abnahme von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie) abgeschlossen.

Nach den Bedingungen des Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung der Pflichten aus o. g. Vertrag eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge: \_\_\_\_\_  
Name und Sitz

übernimmt für den Auftragnehmer für etwaige Ansprüche des Auftraggebers wegen Nichterfüllung der Pflichten inkl. sämtlicher Nebenpflichten die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Betrag von:

,00 EUR

\_\_\_\_\_ in Worten

Die Bürgschaft umfasst auch die Rückerstattung von Überzahlungen einschließlich Zinsen. Auf die Einreden der Anfechtbarkeit, Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gemäß § 770/771 BGB wird verzichtet. Der Ausschluss der Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht, soweit die Gegenforderung des Auftragnehmers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Der Bürge wird Zahlung leisten, wenn der Auftraggeber darlegt, dass der Auftragnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen aus dem Auftrag nicht nachgekommen ist.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist Potsdam.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift